

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises -



 **Südwestfalen**
Regionale 2013

Nr. 13 - Nachtrag	Ausgegeben in Lüdenscheid am 30.03.2016	Jahrgang 2016
-------------------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis

24.03.2016	Stadt Iserlohn	Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 404 „Gesamtschule Seilersee“ gem. § 13a BauGB.....252
------------	----------------	--

Amtliche Bekanntmachung

**Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 404 „Gesamtschule Seilersee“
gem. § 13a BauGB
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3
Nr. 2 BauGB
mit Bekanntmachungsanordnung**

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 15.03.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Der Bebauungsplan Nr. 404 „Gesamtschule Seilersee“ ist nach den von der Verwaltung vorgeschlagenen Grundsätzen und innerhalb des vorgeschlagenen Geltungsbereiches gem. § 13a BauGB aufzustellen.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gem. § 13 a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Gem. § 6 Abs. 1 Satz 2 BekanntmVO ist die öffentliche Bekanntmachung mit Ablauf des Erscheinungstages des Märkischen Amtsblatts vollzogen.

Iserlohn, den 21.04.2016

Der Bürgermeister
In Vertretung

Katrin Brenner
Erste Beigeordnete

Ziel des Bebauungsplanes ist es, unter Berücksichtigung der städtebaulichen Rahmenbedingungen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung einer Gesamtschule im Plangebiet zu schaffen.

Das Bebauungsplangebiet wird im Norden durch die Bebauung südlich der Bismarckstraße und die nördlich gelegene Kleingartenanlage, im Westen durch die Flurstücke westlich der Bismarckstraße, im Süden durch die Flurstücke südlich der Mendener Landstraße und den Gebäudekomplex der BITS und im Osten durch die Flurstücke nördlich der Straße Reiterweg begrenzt. Die Lage des Plangebiets ist aus der beigefügten Umrisszeichnung zu ersehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt wird. Der Bebauungsplanentwurf wird somit keiner Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB unterzogen. Von dem Umweltbericht nach § 2a kann damit abgesehen werden.

Für die interessierte Öffentlichkeit ist gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 in BauGB in der Zeit vom 07.04.2016 bis 15.04.2016 einschließlich die Möglichkeit gegeben, sich in Form der Einzelerörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) bei der Stadt Iserlohn im Rathaus II – Bereich Stadtplanung- zu informieren.

Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse bauleitplanung@iserlohn.de vorgebracht werden.

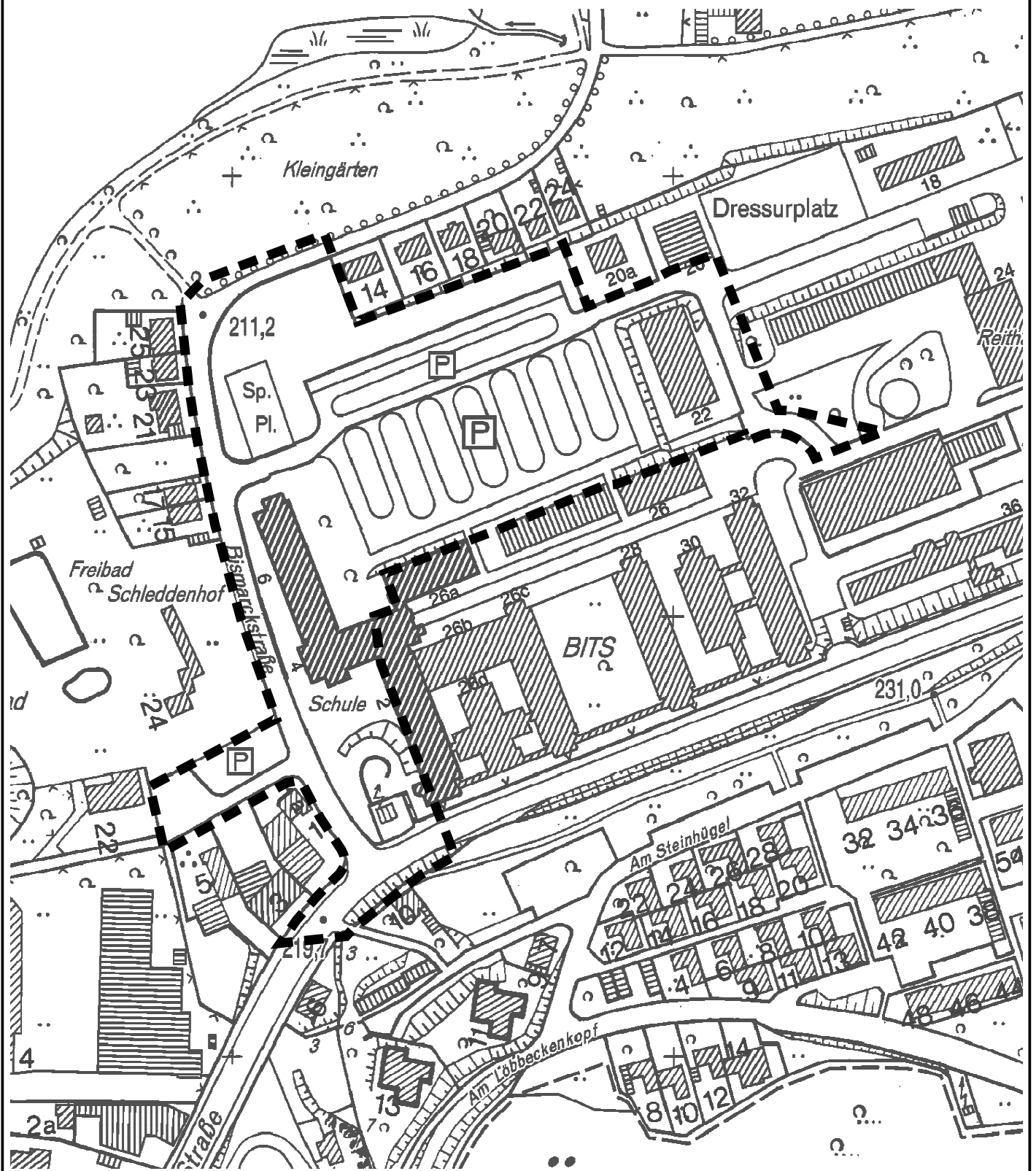
Es wird darauf hingewiesen, dass der nach dieser Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitete Bebauungsplanentwurf noch einmal öffentlich ausgelegt wird. Zu diesem Entwurf können während der Auslegungsfrist ebenfalls Anregungen vorgebracht werden. Die öffentliche Auslegung wird zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

Iserlohn, 24.03.2016

STADT ISERLOHN
Der Bürgermeister
In Vertretung

Katrin Brenner
Erste Beigeordnete

Bebauungsplan Nr. 404 "Gesamtschule Seilersee"



Abgrenzung des Plangebietes ■■■■■■

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzelexemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzelexemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.